

Danziger Dampfboot

Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends 7 Uhr.
Inserate aus Petitschrift die Spalte 1 Sgr.
Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich
hier in der Expedition,
auswärts bei jeder Postanstalt.
Monats-Abonnement für hiesige 10 Sgr.

N u n d s c h a u .

Berlin, 17. Aug. Neben den mehr erwähnten Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt erfährt der Berliner Korrespondent der „A. Z.“ von gut unterrichteter Seite folgendes Nähere: „Anfang Juni d. J. stellte der hier beglaubigte großh. hessische Gesandte bei der Regierung den förmlichen Antrag auf Abberufung des königl. preußischen Gesandten in Darmstadt, Freiherrn v. Canis. Als Beweggrund zu dem hier großes Aufsehen machenden Schritt wurde der Verlauf einer vertraulichen Unterhaltung zwischen Herrn von Canis und dem großherzoglichen Minister-Präsidenten von Dalwigk angegeben. Herr von Canis scheint bei dem erfreulichen Fortschritt des Einigungswerkes in Deutschland Vorstellungen gemacht zu haben, daß die großherzoglich hessische Regierung gegen Preußen noch immer nicht denjenigen Grad von freundschaftlichem Entgegenkommen zeige, welcher zwischen deutschen und noch dazu so nahe verwandten Höfen sich als wünschenswerth herausstelle. Herr v. Dalwigk wollte in einigen Worten des preußischen Geschäftsträgers persönlich verlebende Ausserungen finden. Dies soll Herr v. Canis in Abrede gestellt haben. Die Punkte der Unterredung blieben streitig und der Großherzogl. hessische Ministerpräsident hat keinerlei Schritte, die angebliche Kränkung zu konstatiren. Um so auffälliger erschien hier unter solchen Umständen das Verlangen der Abberufung, ein Schritt, wie er im diplomatischen Verkehr sonst wohl nicht anders vorkommt, als wenn ein Abbruch der diplomatischen Beziehung selbst herbeigeführt werden soll. Dem Vernehmen nach begab sich unser Bundestagsgesandter Hr. v. Bismarck-Schönhausen nach Darmstadt, um beim dortigen Hofe Vorstellung wegen der in Berlin ausgesprochenen Forderung zu erheben und zugleich auf die Folgen hinzuweisen. Als die großh. hessische Regierung auf ihrem Begehr verharrte, wurde der Freiherr v. Canis allerdings abgerufen und als Stellvertreter des Grafen Arnim an den kaiserlichen Hof in Wien gesendet. Mit der Anzeige von diesem Beschlusse erhielt das Darmstädter Kabinett zugleich die Forderung, auch seinen Gesandten, den Grafen Görz, von Berlin abzuberufen, da es auf den diplomatischen Verkehr mit Preußen kein Gewicht zu legen scheine. Als diese Abberufung nicht erfolgte, ging, wie versichert wird, unter dem 18. Juli von hier ein Ministerialschreiben nach Darmstadt des Inhalts: Se. Maj. der König sehe die Sendung des Grafen Görz am hiesigen Hofe als beendet an. Der Graf war zu dieser Zeit gerade auf einer Reise von Berlin abwesend, und ist natürlich seitdem nicht hierher zurückgekehrt.“

Das Correspondenz-Büro schreibt: „Sicherlich Vernehmen nach ist heute hier die Nachricht eingetroffen, daß die Angelegenheit der gemischten Ehen eine alle Theile befriedigende Lösung zu erwarten hat. Papst Pius IX. soll in seinem milden Sinne die Zwürfnisse erwogen haben, welche aus einer weiteren Entwicklung des neu angefachten Streites hervorgehen müßten, und sich bereit erklärt haben, die Aufrechthaltung des confessionellen Friedens im Sinne unserer Regierung zu fördern. Näheres über den Austrag der Sache bleibt vorbehalten.“

Der aus der bekannten Unterschlagung des flüchtig gewordenen Gastrospächters Meyner hervorgegangene Civilprozeß wurde am 11. August vor der Feriendeputation des Stadtgerichts verhandelt. Der russische Edelmann v. Sokolowski lagt nämlich gegen die hiesige Wechselhandlung Adolf Levin u. Comp. wegen der derselben von ihm in 17,325 Thlr. Der Kläger behauptet: er habe, von Meyner, bei dem

er logirt, aufgefordert, sein Geld an die Verklagten mit dem Auftrage, ihm dafür russische Imperials zu beschaffen, gegeben; die Verklagten hätten aber am Tage nach diesem Auftrage eine so hohe Provisionsforderung für Erfüllung desselben gemacht, daß er sich bewegen gefunden habe, den Auftrag zurückzunehmen und die 17,325 Thlr. in Verwahrung der Wechselhandlung gegen Aushändigung eines auf seinen Namen lautenden Dispositionsscheins über diese Summe zu lassen. Dieses Geld nun hätte später die Handlung an Meyner gegen Aushändigung des von ihm nicht quittirten oder girirten Dispositionsscheins gezahlt. Hierzu sei sie aber nicht berechtigt gewesen, und müßte sie daher noch ein mal und zwar an den Kläger die ihr in Verwahrung gegebene Summe zahlen. In der Klagebeantwortung hatten die Verklagten ausgeführt, daß, wie sie sich vor der Ausszahlung des Geldes an Meyner überzeugt hätten, dieser vom Kläger den schriftlichen Auftrag zur Erhebung des Geldes gehabt hätte, und daß ein dies beweisender, vom Kläger selbst der Polizei überreichter Schein des Meyner sich bei den Untersuchungsacten befindet, in welchem sich Meyner verpflichtet, dem Kläger für das zu erhebende Geld innerhalb drei Wochen russische Wechsel im Betrage von 16,000 Thlrn. zu verschaffen. Hierauf seien sie vor nochmaligen Zahlung der Gelder an den Kläger nicht verpflichtet. In der gerichtlichen Verhandlung führte der Mandatar des Klägers aus, daß für den Kläger nur eine Vollmacht, welche schriftlich vor Gericht unter Bezugnahme eines Dolmetschers aufgenommen worden, rechtsverbindlich sei, da er nicht Deutsch verstehe; daß daher der Schein des Meyner von ihm nicht habe gelesen und anerkannt werden können, und daß die Verklagten nur gegen Aushändigung des girirten und quittirten Dispositionsscheins hätten zahlen dürfen, wie dies allein auch Gebrauch bei den Bankiers ist. Die übrigens bestreite Zahlung an Meyner sei also für den Kläger nicht gültig, da er für die Fahrlässigkeit der Verklagten nicht aufzukommen brauche. Die Verklagten behaupteten, daß sie vor der Ausszahlung des Geldes an Meyner sich von dem dem Letztern von dem Kläger gegebenen Auftrage überzeugt hätten, daß ein derartiger Vollmachtsauftrag auch vorhanden gewesen sei und daß er durch die Annahme des gedachten Scheins Meyners von Seiten der Verklagten die vorgeschriebene schriftliche Form erhalten habe. Daß der Kläger diesen Schein angenommen und sich mit dem gegebenen Auftrage einverstanden erklärt habe, gebe daraus hervor, daß er sich bis zum Augenblick der Klage als Betrogener gerirt und den Schein selbst der Polizei übergeben habe. Ferner aber sei auch ein mündlicher Vollmachtsvertrag nach gesetzlichen Vorschriften stets dann gültig, wenn er bereits ausgeführt worden, und es sei auch schon gegen alle menschliche Begriffe, daß jemand, der ausgeführt sehe, was er gewollt habe, später erklären könne, die Ausführung sei für ihn nicht gültig, und einen Dritten dafür in Anspruch nehmen könne. Nur an den Beauftragten könne sich ein Auftraggeber in solchem Falle halten; es sei mithin die Forderung des Klägers ganz unbegründet. Das Gericht beschloß, darüber Beweis zu erheben, wieweit die Verklagten von dem Auftrage des Klägers an Meyner Kenntniß gehabt, und in welcher Weise, resp. in welcher Sprache der Auftrag gegeben worden sei.

Bei der am Sonntag im Königl. Opernhouse stattgefundenen Vorstellung der Auber'schen Oper: „Der Teekessel“, erschienen die zu dem Zugzuge gehörigen Windhunde, die polizeiliche Verordnung auch bis in die Hallen des Kunsttempels befolgend, mit Maulkörben. Von bellenden Extempore's konnte bei solcher Draht-Censur natürlich nicht die Rede sein.

Von allen größern europäischen Hauptstädten stellt sich für Berlin seit Anfang dieses Jahrhunderts die stärkste Vermehrung der Bevölkerung heraus. Von 153,070 Einwohnern im Jahre 1803 stieg die Bevölkerung auf 438,598 am Ende 1852. Sie vermehrte sich also binnen 49 Jahren um 186,76 pCt. — Wien ist von 1800 bis 1846 gestiegen von 232,638 auf 407,988, d. h. um 75 pCt. — London wuchs zwischen 1801 und 1851 von 958,863 auf 2,261,640, d. h. um 146 pCt. — Brüssel ging von 66,000 Einwohnern im Jahre 1801 auf 123,874 im Jahre 1846, stieg also um 87 pCt. — Die Einwohnerzahl von Paris stieg in dem Zeitraum 1800 bis 1846 von 546,836 auf 945,721; die Vermehrung betrug demnach 72 pCt.

Putbus, 16. August. Der König hat in den letzten Tagen vielfach ganz allein promenirt. Se. Maj. befindet sich sehr wohl, und bezaubert durch die einfache Huld und Güte, die sich in tausend Zügen kund giebt. Nicht nur die Insel,

die ganze Provinz nimmt Theil an dem hiesigen Aufenthalt des Königs, von allen Seiten strömt Besuch herbei. Der Fürst von Putbus ist leider von seinen Steinschmerzen fortwährend geplagt, so daß er nicht den Führer Sr. Maj. machen kann.

— In Hamburg ist am 11. Aug. das erste spanische Dampfschiff, die „Princesa de Asturias“, von Santander kommend, eingelaufen. Dieses Dampfschiff soll in nächster Woche die erste Fahrt nach mehreren spanischen Hafenplätzen machen; im Falle des Glücks dieses Unternehmens wird daraus wohl eine regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und Spanien hervorgehen.

Wien, 13. August. Gestern Vormittag wurde Ihrer Königl. Hoheit der Frau Herzogin von Brabant von Sr. Maj. dem Kaiser und den übrigen Gliedern der Allerhöchsten Familie die verschiedenen Brautgeschenke überreicht. Das Geschenk Sr. Maj. besteht in einem prachtvollen Diadem von Brillanten, in dessen Mitte sich, was eine besondere Seltenheit ist, ein großer rosenrother Brillant befindet. Ihre Königl. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie überreichte der durchlauchtigsten Frau einen reich mit Diamanten und Perlen besetzten Gürtel und Höchstthür von einem hiesigen Künstler vortrefflich gemaltes Portrait. Die übrigen Geschenke bestehen in verschiedenen Schmuckgegenständen von Gold, Juwelen und Perlen, Seidenstoffen und einem vollständigen silbernen Toilet-Service, das, wie man vernimmt, von Seiten Sr. Königl. Hoheit des Erzherzogs Albrecht der Frau Herzogin von Brabant verehrt wurde.

Genf. Hier wird gegenwärtig eine Sammlung für die dort sich aufhaltenden Ehegatten Madai veranstaltet, welche durch den Prozeß ihr kleines Vermögen eingehüßt haben.

Paris, 13. August. Der amtliche Theil des heutigen Moniteurs ist mit einer unabsehbaren Reihe von Ernennungen und Beförderungen angefüllt, die aus Anlaß des Namensfestes Sr. Maj. des Kaisers im Orden der Ehrenlegion vorgenommen worden, und über zehn enggedruckte Spalten einnehmen. — Bei Gelegenheit des Namensfestes des Kaisers ist eine bedeutende Anzahl Begnadigungen sowohl für Militair- als Civil-Strafanstalten bewilligt worden: die Zahl der Begnadigten beläuft sich auf einige tausend.

London, 13. August. Die Zahl der Zuschauer bei dem vorgestrigen Seemanöver wird auf mindestens 150,000 geschätzt, und die der Fahrzeuge, welche Zuschauer trugen, auf tausend.

— Zur Unterstützung des madaiischen Ehepaars sind durch eine Privatcollecte 450 Pfd. zusammengekommen; die „protestantische Allianz“ hat zu demselben Zweck 300 Pfd. gesammelt.

London, 15. August. Die Königin und Prinz Albert haben in Begleitung des Prinzen von Preußen, am Freitag Nachmittag sich an Bord der preußischen Fregatte „Gefion“ begaben. Die hohen Herrschaften schiffen sich auf den Böten der Yacht „Victoria und Albert“ ein und fuhren unter einer Salve von Seiten der Fregatte nach derselben hin. Zu Mittag speiste Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen bei Ihrer Majestät in Osborne; auch die Begleiter des Prinzen, Grafen Pückler und Goltz, so wie der preußische Commodore Schröder, waren an diesem Tage zur Königl. Familie geladen. Am Sonnabend früh verließ der Prinz von Preußen die königliche Residenz, um nach dem Continent zurückzukehren.

Cadiz, 4. August. Freiherr v. Minutoli, Preußischer Generalkonsul in Madrid, bereiste kürzlich alle spanischen Häfen an der Ost- und Südküste und bewies sich sehr thätig im Interesse der Preußischen Industrie. Er ist so eben nach der marokkanischen Küste abgesegelt, um, wie es heißt, an Ort und Stelle Einsicht zu nehmen, wo es zweckmäßig wäre, neue Konsulate seiner Nation anzulegen.

Ernst Renz und sein Circus.

I.

Seit vierzehn Tagen sind die Vorstellungen in dem Renz'schen Circus eröffnet worden. In den unzähligen Farben-Abwandlungen, einem nicht ruhenden Kaleidoskop vergleichbar, wechselten sie vor unseren Augen, und wir kommen erst jetzt, nachdem sie scheinbar die erste vollständige Notation vollendet, d. h. seitdem, mit Ausnahme der größeren noch nachfolgenden Compositionen, der prachtvollen Spektakelstücke, mindestens alle Spezien der künstlerischen Leistungen die Revue passirt sind, zu einem ruhigen Urtheil über Ernst Renz und seine Gesellschaft. Zur Beurtheilung der Leistungen Beider, die von einander in der That wohl nicht zu trennen sind, besitzen wir bereits eine Basis in der aphoristischen Biographie des genannten Dirigenten, die wir in No. 183 dieser Blätter bereits mittheilten. Bauen wir auf derselben weiter fort! — Wir haben Gelegenheit gehabt, seit etwa 6 Jahren die Leistungen Beider

abwechselnd zu schauen und unser nachfolgendes Urtheil daher auf Erfahrung, auf eine gewisse chronologische Entwicklung, zu bauen. Daß eine solche letztere stattgefunden, steht unleugbar fest. Wer Renz und seine Gesellschaft vor 6—5, ja 4 Jahren gesehen, der glaubt kaum, in der jetzigen wahrhaft großartigen Vollendung dasselbe Institut vor sich zu haben. Rechnet man hinzu den beschränkten, die Entwicklung seiner wirklich kolossalen Kräfte hemmenden Raum, die ihn bis in's Unglaubliche beschränkenden lokalen Verhältnisse, so bekommt man erst einen Begriff von der Leistungsfähigkeit des Renz'schen Unternehmens, wenn man es früher an Orten, wie Berlin usw. gesehen, wo dergleichen Hemmschuhe sich ihm nicht entgegensemmen. Aber auch nur ein Unternehmungsgeist, wie ihn Ernst Renz besitzt, vermag durch die Brandung solcher Klippen, wie sie das bunte, auf und nieder wogende, ambulante Wirken seines Instituts darbietet, sicher und mit Glück hindurch zu steuern. Man nehme demselben diesen Kopf, und der Rumpf, so mächtig er auch in die allgemeine Waagschale fällt, wird der vollkommenste Auflösung, Verwesung anheimfallen. Man glaube nicht, daß ein gewisses Vorurtheil für einen Mann, der sich aus dem vollständigsten Nichts durch eigene Willenskraft emporgerarbeitet, uns zu Übertreibung verleite, wer Renz in seinem ihm eigenthümlichen Wirkungskreise walten gesehen, wer wahrgenommen die Gelegenheit hatte, welcher Aufopferung für das Unternehmen der Unermüdliche fähig ist, wird und muß uns Recht geben. Umgeht ihn ein reicher, dichtblaunder Kranz equestrischer usw. Künstler, so ist es sein, des Direktors Werk, der es verstanden, wie Kaiser Napoleon in anderen, höheren Regionen, die Gehülfen seiner zahllosen Siege, die er nicht allein, auf eigene Kraft gestützt, erringen konnte, auszuwählen und ihre differirenden Kräfte zu einem schönen, harmonischen Ganzen zu vereinigen. — Ernst Renz kommt dabei seine Erfahrung zu Hülfe. Es gibt notorisch keine Art equestrischer, athletischer oder sonstiger Leibesübungen, die er in seinem bunten, vielfachbewegten Leben nicht getrieben, und zwar, wie er es stets gewohnt gewesen, bis zur Vollendung. Mit dem zähesten, fast unbegreiflichen Eifer, dessen in seiner bezeichneten Biographie bereits Erwähnung geschehen, ergriff er das, was er betreiben wollte und es ist ihm, früher oder später, stets gelungen, was er erstrebt. Ein so lebhafter, rastlos thätiger Geist mußte eine so bedeutende Stufe erklimmen, wie er eben jetzt einnimmt, eine Stufe, die vor ihm Niemand eingenommen hat und Wenige nach ihm voraussichtlich erreichen werden. Renz hat, so lehrt es die Erfahrung, keine Konkurrenz zu scheuen, denn er hat noch kürzlich die gefährlichste, die Dejean'sche in Berlin, total aus dem Felde geschlagen. So ist es auch erklärlieh, daß überall, wohin Renz sich wendet, der ungeteilte Beifall und Zulauf des Publikums ihm lohnt. Haben wir doch in den letzten Tagen, seit dem Renz selbst die Vorstellungen leitet, selten gesehen, daß irgend einer der besseren Plätze in seinem Circus unbesetzt geblieben, die ganze Aufmerksamkeit des schaustufigen Publikums richtet sich auf sein Unternehmen, ohne welches wir kaum wüssten, daß hier noch der Dominiks-Markt anwesend. — Wir haben Renz als Geschäftsmann, als Dirigent betrachtet, werfen wie jetzt einen Blick auf seine innere, künstlerische Thätigkeit, die wir seither Muße genug gehabt haben, zu betrachten und schließen wir endlich daran die seiner zahlreichen Mitglieder.

(Fortsetzung folgt.)

Provinzielles.

Elbing, 17. August. Dem Vernehmen nach ist in diesen Tagen ein Regierungsrescript hier eingegangen, durch welches die Verhältnisse der Ressource Humanitas geregelt werden.

— Das bis dahin den Aktionären von den Dampfschiffen Schwalbe und Falke in Elbing gehörige Belvedere nebst Gartenanlagen und Badeanstalt im Seebadeorte Kahlberg hat bei der öffentlichen Versteigerung am Montage der Herr Kommerzienrat Grunau in Elbing für 4500 Thlr. angekauft.

Thorn, 17. August. Am 14. bereiste der Geh. Oberbaurath Severin aus Berlin, Dirigent der Wasserbauten in Ost- und Westpreußen, in Begleitung mehrerer Regierungs-Bauräthe den Weichselstrom bis Tordon, genehmigte die Anschläge der Wasserbauten der vierten Stromsection von der Gniewkower Kämpe bis Tordon, welche eine Regulirung und Einengung der Weichsel im Interesse der Stromschiffahrt zum Zwecke haben, so wie er sich anerkennend über die Deicharbeiten in unserer Niederung aussprach. Von Zeit zu Zeit taucht das Gerücht auf, es werde der Bau der Zweigbahn der Ostbahn von Braunsberg bis hier-

her ausgeführt werden. Jetzt will man wissen, daß Se. Maj. der König den Bau bereiter Zweigbahn befahlen und wird die Frist, innerhalb welcher der Bau auszuführen sei, auf drei Jahre angegeben. — Das Terrain bietet wenig Schwierigkeiten für den Bau einer Eisenbahn und für Thorn und die hinter ihm liegende Landschaft wäre eine derartige Verbindung mit der Ostbahn von großem Vortheil, so wie dem Staate die Verbindung der Festungen Thorn, Posen und Glogau durch Eisenbahnen gleichfalls wünschenswerth ist. — Vor Kurzem erschien eine Regierungsverfügung, welche dem hiesigen Landratsamte das Recht überträgt, nach der gutachtlichen Aeußerung des Königl. Kreisbaumeisters die städtische Brücke für die Passage zu sperren, ev. abtragen zu lassen, um, wie darin heißt, ähnlichen Unglücksfällen, wie dem am 9. März, zu begegnen. Der Magistrat hat gegen diese Verordnung bei der Regierung einen Protest eingereicht, in welchem die unverdiente Zurücksetzung des hiesigen Magistrats, welcher bisher die Polizei-Aufsicht über die Brücke hatte, so wie die Konvenienzen, welche die Verordnung bezüglich des städtischen Eigentums an der Brücke und der Verkehrsverhältnisse für diese nach sich führen dürften, dargelegt sein sollen. Als eine Folge dieser Verordnung wird auch angegeben, daß der Magistrat den Bau der Eisbrecher zur Zeit sistirt hat.

Königsberg, 17. August. Sicherlich Vernehmen nach liegt es in den Intentionen der hiesigen Polizeibehörde, eine Bahnhofspolizei einzurichten, wozu besondere Aufsichtsbeamten angestellt werden sollen, die nur dort den Dienst, namentlich bei den abgehenden und ankommenden Zügen, zu versehen haben werden.

Eine ihrem Ursprung, ihren Verwicklungen und ihrer Dauer nach wahrscheintliche cause celebre hat endlich ihre definitive Entscheidung erhalten. Als nämlich während des Krieges von 1806 und 1807 die Corps der Marschälle Ney und Davout im Neidenburger Kreise stanzen, hatte ein dortiger Kaufmann B., auf Anweisung des Landrats und auf Grund eines mit den Vertretern der Stadt Neidenburg geschlossenen Vertrags, die vom Alt-Neidenburger Kreise zur Verpflegung der französischen Truppen geforderten Lieferungen an Cerealen und Materialien geleistet, seine Rechnungen und Beläge waren vorschriftsmäßig revidirt und durch formliche Urteile der landräthlichen und städtischen Behörden anerkannt. Trotz dieser Liquidität seiner Forderungen konnte B. sein Geld nicht wieder erhalten. Die am 11. April 1808 zusammengetretenen Stände des Neidenburger Kreises, welcher damals außer seinen jetzigen Bestandtheilen noch Theile der jetzigen Ortelsburger und Osteroder Kreise umfaßte, genehmigten die von B. gemachten Lieferungen zwar ebenfalls, erklärten sich aber für zeitig zahlungsunfähig. Schon im Juni 1809 lagte B. gegen die Stände des Alt-Neidenburger Kreises, richtete aber späterhin auf Anweisung des Justizministers seinen Anspruch gegen die Städte, die Rittergutsbesitzer und die königlichen Grundbesitzer des Kreises. Mittlerweile erhielt er ein Reskript des Finanzministeriums vom 14. November 1814, wonach sein Anspruch auf den Staatschuldenfonds übernommen werden sollte. B. entstieg daher seiner Klage. Richterdesto weniger wurde er nicht bestiegt, sondern durch Kabinetsordre vom 23. November 1814 wiederum auf den Weg Rechtern verwiesen. Neue Unterhandlungen mit den Kreisständen führten auch nicht zum Ziel. In Folge einer neuen von B. angestellten Klage wurde nur die Stadt Neidenburg in zweiter Instanz verurtheilt, dem Kläger den Werth der Getreidevorräthe zu vergüten, welche der selbe beim Einrücken der französischen Truppen am 28. Dezember 1806 in der Stadt aufbewahrt gehabt und die für diese Truppen in Beschlag genommen waren. Erst durch Revisionserkenntnis vom 10. Februar 1829 wurden auch die übrigen Verklagten verurtheilt: „dem B. die von ihm vertragsmäßig auf Anweisung des Landrats an die feindlichen Corps im Neidenburger Kreise oder für das dortige Militärmagazin gesetzten und zur Erledigung der feindlichen Ansforderungen an den Kreis verwendeten Gegenstände an Tourage, Branntwein und Schuhen nach dem Werthe zur Zeit der Lieferung und zwar jeder Beklagte antheilig als Mitglied des ehemaligen Neidenburger Kreises in dem Verhältnis, welches der Repartition der übrigen Kriegslasten der Jahre 1806 und 1807 auf die Einfassung dieses Kreises zu Grunde liegt, zu vergütet.“ — Vor Publikation dieser Entscheidung sollten indes noch die fehlenden Vollmachten herbeigeschafft werden und erst am 23. Februar 1830 wurde sie mit der Deklaration eröffnet: „daß sie gegen 6 Städte und 990 Grundbesitzer ergangen und vollstreckbar, allen aber das rechtliche Gehör vorzubehalten sei, daß nicht sie, sondern ihre Vorbesitzer die richtigen Verklagten seien.“ Unüberwindliche Schwierigkeiten stellten sich dem hiermit angegebenen Wege zur weiteren Verfolgung der Sache entgegen und es wurde endlich eine Kabinetsordre vom 30. Oktober 1839 erwirkt, durch welche der erbschaftlichen Liquidationsmasse des mittlerweise verstorbenen B. gegen den Verzicht, ihre Ansprüche nach der Kabinetsordre vom 23. November 1814 im Rechtswege zu verfolgen, das Recht erheilt wurde: ihre Ansprüche aus dem Lieferungsge schäft gegen den Alt-Neidenburger Kreis, dessen Vertretung alsdann zu konstituierten sein würde, auf dem für alle dergleichen Forderungen vor geschriebenen Wege vor der Verwaltungsbehörde zu verfolgen. Dies geschah. 1840 wurde die neue Klage angestellt. Die Beklagten wendeten ein, die verpflichtete Korporation (die Stände des Alt-Neidenburger Kreises) existiere nicht mehr, es könnten nur die Grundbesitzer der Jahre 1806 und 1807 resp. deren Universalsuccessoren in Anspruch genommen werden, auch wären die Verträge, auf Grund deren die Lieferungen geschahen, für sie nicht verbindlich, die Lieferungen auch nicht als in ihrem Augen gemacht anzusehen und der Anspruch ver läuft. Der erste Richter erkannte nach dem Klageantrage und wies

nur mit einem kleineren Theile der Forderung die Klage zurück, der zweite Richter nahm an, daß die jetzigen Stände, weil sie anders, als die der Jahre 1806 und 1807 zusammengesetzt wären, nicht verpflichtet seien und wies die Klage gänzlich ab. Vor Kurzem hat nun endlich das Obertribunal das zweite Urtheil abgeändert, nur im Betreff einzelner Posten eine nähere Verifizierung angeordnet und im Uebrigen nach dem Klageantrage erkannt, somit diesen fast 50jährigen Prozeß ein Ende gemacht und dabei die wichtigsten Grundsätze von allgemeiner Bedeutung ausgesprochen, daß die Auflösung einer Korporation der Verfolgung unbefriedigter Ansprüche nicht entgegensteht, vielmehr eine Vertretung derselben zur Erörterung solcher Ansprüche gebildet werden muß und daß die nützliche Verwendung die Erfüllung seitens der Korporation begründet, gleichviel ob und welche einzelnen Mitglieder derselben an den entstandenen Vortheilen Theil genommen oder im Laufe der Zeit die Mitglieder gewechselt haben.

Verantwortlicher Redakteur: Denecke.

Handel und Gewerbe.

Elbing, 17. August. Die Witterung war während der abgelaufenen Woche größtentheils heiter und den Entarbeiten günstig und sind dieselben auch bedeutend vorgeschritten. Seit gestern war jedoch wieder Regen eingetreten. Neben den Stand der Kartoffelfelder hiesiger Umgegend vernimmt man nicht, daß derselbe sich erheblich verschlechtert hat. — Bei geringer Zufluhr wurden folgende Preise gezahlt: für Weizen 78—85 Sgr., für Roggen 62—65 Sgr., für große Gerste 42—43 Sgr., kleine 40—41 Sgr., für Hafer 28—30 Sgr., weiße 57—60 Sgr., Winterrieps ist mit 88 Sgr., Raps nach Qualität mit 82—87 Sgr. bezahlt worden. — Für Spiritus wurde vom Lager 26½ Thaler, zuletzt 28 Thaler und darüber gegeben.

Marktbericht.

Danzig, 19. August. An der Börse wurden aus dem Wasser heute verkauft: poln. Weizen: 81 Last 133pf. fl. (?), 13 Last do. fl. 550, 105 Last u. 28 Last do. fl. 565, 46 Last 131pf. fl. 560; inl. do.: 9 Last 127—28pf. fl. 505. 25 Last 133—34pf. u. 25 Last 134—35pf. zu nicht bekannt gewordenen Preisen.

Schiff-Nachrichten.

Bon den von Danzig gesegelten Schiffen ist angekommen in: Rouen, 11. u. 12. August. Naomi, Bison. Eugenie, Vermont. St. Malo, 7. August. Deux Soeurs, Harrault. Bremerhaven, 14. August. Adrian, Stoeldrayer. Ramsgate, 14. August. James, Grieve.

London, 15. August. Ida, Achendorff. Adrian, Salomon. Emilie, Rickmann. Vedra, Robinson. Emulation, Edwards. Aeolus, Madsen.

Bidefort, 13. August. Seadrift, Nicholson. Waakzamheid, —. Grimsby, 13. u. 15. August. Sophie Elise, Westphal. Henriette, Witt. Hull, 13. August. Walkington, Gros.

Leith, 13. Aug. James, Jarvie. Wolfgang, Voss. 14.: Mary, Bass-Montrose, 13. August. Stadt Berlin, Minf.

Blie, 11. u. 12. August. Noel, Elsina, de Bries. 2 Gejüsters, Hansen. Briel, 14. August. Katharina Sophia, Spanjer.

Angekommen in Danzig am 16. Aug.

Ailda, M. Röder, v. Harburg, m. Steine. Aurora, K. Troensegaard und Victoria, N. Nomsen, v. Sonderburg; Heinrich, H. Niemann, v. Travemünde und Amalie, N. Schulz, v. Swinemünde, mit Ballast.

Gesegelt:

Emilie, A. Angot, nach Rouen, mit Zink.

Angekommen am 18. August:

Milton, W. Kaverdale; Sarah u. Eleanor, C. Wood; Lady Cumbermer, J. Wildgoose; Piggy, J. Jackson; v. Copenhagen; u. Alliance, S. Böhrendt, v. Petersburg, m. div. Gütern. Wigolin, T. Kjöber, v. Elsener; Diana, P. Grotens, v. Holtenau; Anna, G. Krause, v. Drage; Catharina, J. Huiser, v. Möllenbergs, Mera, E. Spence, v. Swinemünde, m. Ballast.

Am 17. u. 18. August gesegelt:

Caroline, E. Krafft; Anna u. Gustav, A. Begener, u. Sanguenay, C. Podd, n. Grimsby; Orion, R. Bader; Ruby, J. Dawell; Freya, P. Giessing; Cathas, J. Ewen; Vesper, B. Whitmann; Emely, E. Land; Ros, A. Evelyn; u. Cramp, J. Jeffery, n. London; Trident, J. Zeplin; Enigheden, J. Stillers; u. Concedon, W. Chapman n. England; Minerva, H. Maas; u. Sarah, J. Just, n. New-Castle; Lykkens Pröwe, S. Svendsen; u. Navy, B. Abbot, n. Hull; Familiens Haab, C. Lauriken, n. Leith; Uckermünde, J. Schwarzk, n. Borsdeau; Thomas, J. Steffens, n. Goole; Mathilde, C. Hanse, n. Bremen; William, D. Simon, n. Havre; Eagle, J. Marshall, n. Maldon; Harmony, W. Smith, n. Gloucester; Gode Haab, W. Bie, n. Amsterdam; Johann Ernst, J. Domke, n. Dünkirchen u. Argos, H. Lenger, n. Banne, m. Getreide u. Holz.

Angekommen am 18. August:

Amazon, C. Larsen, v. Svendborg und William, W. Watkins, v. Hull, m. Ballast.

Angekommen am 19. August:

Blakenay Fräder, E. Holliday, von Hartlepool, mit Kohlen. Glenairn, H. Drake, von Kopenhagen, mit Ballast.

Angekommene Fremde.

Im Hotel de Berlin:

Mr. Appell.-Ger.-Vice-Präsident v. Rohr n. Sam. a. Königsberg. Mr. Geh. Ober-Baurath Severin a. Berlin. Die Hrn. Kaufleute L. Neudörfer a. Bromberg, Neumann a. Stralsund, Groppe a. Stettin u. Puppel a. Elbing. Mr. Gutsb. Reichert n. Gattin a. Tuncin.

Im Deutschen Hause:

Mr. Brughaus-Inspector Schimanski, a. Elbing.

Königliche Ostbahn.



Im Englischen Hause:
Hr. Oberst u. Kmdr. d. I. Gend.-Brig. Dietzel a. Königsberg.
Hr. Pfarrer Weiß a. Petershagen b. Braunsberg. Hr. Dr. Wagner
a. Berlin. Frau Glaser a. Riesenburg. Die Hrn. Kaufleute Lessing
a. Ebing, Eggert a. Königsberg, Philippson a. Magdeburg, Trappen
a. Elberfeld, Thomas a. Crefeld, Franke a. Barmen, u. Schläger a.
Bremen. Hr. Gutsbesitzer Jaski n. Gattin a. Siede.

Im Hotel d'Oliv a.

Die Hrn. Kaufleute Kohlheim a. Berlin u. Schwiegert a. Breslau.

Reichholz's Hotel:

Hr. Postmstr. Syndach n. Familie u. Hr. Kaufmann Spilzetter
n. Familie a. Pr. Stargardt.

Schmelzer's Hotel (früher 3 Mohren):

Hr. Rechtsanwalt Carl Eckardt n. Gattin a. Göslin. Hr. Ritter-
gutsbesitzer C. v. Borcke u. Hr. Prem.-Lieut. v. Borcke a. Seeburg.
Hr. Gutsbesitzer Müller a. Abl. Rauden. Die Hrn. Kaufleute F.
Schmelzer u. J. Dyk a. Graudenz, W. A. Basch a. Gladbach, v.
Grynski a. St. Petersburg, Schall a. Leipzig u. Dusner a. Stettin.
Hr. Landwirth Hoppe a. Nänis und Hr. Fabrikant Lange a. Berlin.

Im Hotel de Thorn:

Hr. Lieut. im 8. Ulanen-Regt. Blockmann a. Osterode. Hr.
Kaufmann Mez a. Frankfurt. Die Hrn. Gutsbesitzer Lemme a.
Wangerau, v. Wolsky a. Fidlin, Wenderlich a. Torganz, Arcke a.
Altmark, Pollnau a. Masland u. Liebrecht a. Gr. Grünhoff.

Predigt, gehalten am 14. August in der Trinitatis-Kirche
hieselbst von **Kraft**, **Missionsprediger für**
Israel, aus **Berlin**, ist auf Verlangen gedruckt, und bei
Herrn Buchdruckereibesitzer **Edwin Groening**, Langgasse 35,
Hofgebäude, zu 1 Sgr. von morgen ab käuflich zu haben.

Olympischer Circus

von
ERNST RENZ.

Sonnabend, 20. August

Große Vorstellung.

Die römischen Spiele,
ausgeführt von Hrn. Liphard, mit den von E. Renz besonders
dazu dressirten 4 Schecken.

ARABESKA, **arabisches Pferd**,
in den höheren Schulgängen geritten von E. Renz.

Das Fest der Postillone,
große komische Reit-scene ausgeführt vom gesammten Herrenpersonal.

Kassen-Öffnung 5 Uhr. Einlaß 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Das Nähere besagen die Zettel.

Morgen Vorstellung.

E. Renz, Director.

Da Blei im Preise gewichen, ist es mir auch möglich
geworden, **Bleiweiss** wieder zu ermässigen, u. stelle
für **Oxyd** u. die geringeren Sorten jetzt recht billige
Preise; auch empfehle durch meine Dampfmühle sein
ppt. **Bleiweiss in Oel**, so wie alle übrigen
Malerfarben, Zinkweiss, Zinkweiss-
Firniss, Leinöl, Leinöl - Firniss, Copal-, Bernstein-
u. Damar - Lack, frz. Terpentinöl, Siccativöl etc.

Bernhard Braune.

Der Apotheker R. Grodzki in Bromberg
verwirklicht Apothekergehülfen-Engagements,
Apotheken- und Grundstücks-Verkäufe.

15. Auflage. Der Schrift herausgeg. von Laurentius in Leipzig. 15. Auflage mit 60 anatomischen Abbildungen in Stahlstich. 210 Seiten. Thlr. 1. 10 Sgr. = Fl. 2. 24 Kr. (In Commission bei W. Schrei in Leipzig.)

Dieses rühmlich bekannte Werk (mit 60 Abbildungen in Stahlstich) ist in allen namhaftesten Buchhandlungen vorrätig, in Danzig auch bei **B. Kabus** und **W. Devrient**.

Warnung. — Da unter diesem und ähnlichem Titel fehlerhafte Auszüge und Nachahmungen dieses Buches, so wie andere schlechte Fabrikate in öffentlichen Blättern ausgeboten werden, so wolle der Käufer, um sich vor Täuschung zu wahren, das von Laurentius herausgegebene Werk bestellen und bei Empfang darauf sehen, dass es mit dessen vollem Namensiegel versiegelt ist. **Ausserdem ist es das Aechte nicht.**

15. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius. Thlr. 1. 10 Sgr. — 15. Aufl.

Der Preis der auf der Ostbahn und der Stargard-Posen
Bahn bestehenden Tagesbillets **dritter Klasse** wird vom 1.
September c. ab von $\frac{3}{4}$ auf $\frac{2}{3}$ des tarifmäßigen Saches ermäßigt,
was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Bromberg, den 12. August 1853.

Königliche Direction der Ostbahn.

Edictal-Citation.

Es sind

- der am 18. Februar 1812 geborene Christoph Heinrich Nork, ein Sohn des Fischers Martin Nork zu Nowe im Frühjahr 1836,
- der am 16. Februar 1810 geborene Michael Albrecht, ein Sohn des in Schwolow verstorbenen Büdner Joachim Albrecht, etwa um dieselbe Zeit von Danzig aus zur See gegangen, ohne seitdem von sich Nachricht gegeben zu haben.

Dieselben werden demnach auf Antrag ihres Vaters resp. Vormundes nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbenmännern hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monate spätestens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Rath Stollberg auf

den 23. Februar 1854, Vormittags 11 Uhr hier angesehnen Termine bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls sie für tot erklärt und eines jeden Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ausgearbeitet werden wird.

Stolp, den 18. März 1853.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.



wirkt belebend und erhalten auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut, und ist daher Damen und Kindern, sowie überhaupt Personen von zartem Teint, zum Waschen und Baden ganz besonders zu empfehlen. Jedes Stück ist in einer, das Faesimile des Fertigers führenden, Envelope versiegelt und befindet sich für Danzig das alleinige Depot bei

W. F. Burau,
Langgasse 39.

Schneller Ausverkauf

von 2000 Stück der elegantesten Luxus- und Kunstgegenstände zu spottbilligen Preisen im Café de Prusse, parterre, dem Rathause gegenüber Preise heruntergesetzt, daher fest.

Sämtlich mit Perlmutter ausgelegte Gegenstände als: Mappen zu 1, 1½, 2, 3, 4 und 5 Thlr. — Theekästen zu 3, 4, 5, 10, 12 bis 20 Thlr. — Handschuhs- und Arbeitsklästchen zu 1½, 2, 3, 4 bis zu 20 Thlr. — u. s. w. — Mehrtausend Achat-Brochen zu 1½, 2, 4, 5 und 7½ Sgr., Ohrgehänge von den goldenen nicht zu unterscheiden zu 5 und 7½ Sgr.; Herzen mit Schnur und Schloß zu 2 Sgr.; Achat-Armänder zu 7½ und 10 Sgr.; Gold- und Silberschmuck nur für die Auslagen u. s. w. Das ganze Lager soll und muss in längstens 10—12 Tagen verkauft werden. Die Ausstellung ist im Café de Prusse, Langgasse, parterre.